



STADT WALLDÜRN

Sitzung des Gemeinderat am 28.11.2011

Öffentlicher Teil Tagesordnungspunkt: 3

Bearbeitung : Bauverwaltung

Bauleitplanung

**Teilaufhebung der Bebauungspläne
Spitzenacker II und Dreisteinheumatte
sowie Beschluss zur Aufstellung eines
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
zur Innenentwicklung nach § 13 a
BauGB**

Die Firma Albert Bonn GmbH beabsichtigt die auf Flurstück 9983/2 u. a. aufstehende Salzhalle abzurechen und durch einen Neubau zu ersetzen.

Die geplante Halle hat eine Länge von 168 m, eine Breite von 70 m. Die Firsthöhe hat rd. 20 m. In beiden Bebauungsplangebiet ist keine Höhenbegrenzung für Gebäude vorgesehen. Auf Grund der Abweichung von der im Bebauungsplangebiet Dreisteinheumatte vorgesehenen offenen Bauweise (max. 50 m) um 48 m ist es erforderlich, dass eine Neuüberplanung des Gebietes erfolgt.

Die Firma Albert Bonn GmbH hat Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens in Form eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes i. S. des § 12 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB gestellt. Folgende Festsetzungen sind vorgesehen:

1. Ausweisung als Gewerbegebiet i. S. des § 8 BauNVO
(bisherige Festsetzung im Bebauungsplangebiet Dreisteinheumatte
Industriegebiet i. S. des § 9 BauGB)
2. die Firsthöhe wird auf max. 21 m festgelegt (bisher keine Höhenfestlegung)
3. Gebäudelänge max. 170 m mit einer Gebäudebreite von max. 70 m
4. Flach- und Satteldach 5 bis 7 Grad, Geschoß- und Wandhöhe max. 16 m bei
Ausführung mit Satteldach, ansonsten 21 m
5. als Nutzungsart wird ausschließlich Salzlager festgesetzt

Die Verwaltung bittet um Beratung und Entscheidung, über den Antrag der Firma Albert Bonn GmbH zur Teilaufhebung der Bebauungspläne Spitzenacker II und Dreisteinheumatte sowie auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB.